

## Antrag auf Genehmigung der Verwendung nichtökologischer/nichtbiologischer Raufuttermittel

während eines begrenzten Zeitraums und in einem bestimmten Gebiet bei Raufutterfressern gemäß **Artikel 47 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 889/2008** der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (**EU-Öko-DVO**)

An die von mir gewählte Kontrollstelle zur Prüfung und Weiterleitung an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Sachgebiet 33b, 76247 Karlsruhe

### 1. ANTRAGSTELLER

Firma/Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Kontrollnummer: DE-BW- \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

### 2. ANGABEN ZUM TIERBESTAND UND ZUR FUTTERSITUATION

#### 2.1. Geschätzter Ernteausschlag von Raufuttermitteln aufgrund der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse:

	Ernteausschlag in Prozent
Grünland	
Ackerland	

#### 2.2. Tierbestand an Raufutterfressern im Jahresmittel in RGV<sup>1</sup>:

Tierart	RGV <sup>1</sup>
Rinder	
Equiden (Pferde, Esel, etc.)	
Kleine Wiederkäuer (Schafe, Ziegen)	
Sonstige	

<sup>1</sup> RGV = Raufutterfressende Großvieheinheit (siehe Hinweise und Erläuterungen)

**2.3. Angaben zu Raufutter:**

	Aktuelle Vorräte an <u>ökologisch</u> erzeugten Raufuttermitteln		Beabsichtigte Verwendung von <u>nichtökologischen</u> Raufuttermitteln	
	Menge	Einheit*	Menge	Einheit*
Heu				
(Acker-)Grassilage				
Maissilage				
Acker-/ Grünfutter				
Stroh f. Fütterung				

\*Einheit: kg, dt, t, ha bzw. Hochdruck-Ballen (HD), Rundballen (RB), Quaderballen (QB) jeweils mit Größenangabe

**3. ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS**

Wegen des Verlustes oder der Beschränkung der Futterproduktion aufgrund der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse im Sommer 2018 beantrage ich hiermit die Verwendung nichtökologischer/nichtbiologischer Raufuttermittel während eines begrenzten Zeitraums und in einem bestimmten Gebiet bei Raufutterfressern gemäß Artikel 47 Buchstabe c) der EU-Öko-DVO.

- Mir ist bekannt, dass die Verwendung längstens bis zum 31.05.2019 genehmigt wird.
- Mir ist bekannt, dass ich gemäß Artikel 47 Unterabsatz 2 der EU-Öko-DVO verpflichtet bin, über die Anwendung der Ausnahme Buch zu führen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

**4. STELLUNGNAHME DER KONTROLLSTELLE ZUM VORSTEHENDEN ANTRAG**

- Die Angaben des Unternehmens sind plausibel.
- Zu den Angaben des Antragstellers machen wir folgende Anmerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Wir befürworten die Genehmigung der vom Antragsteller genannten Menge an nichtökologischen/nichtbiologischen Raufuttermitteln zur Verwendung bis spätestens zur erstmöglichen Verwendung der nächstmöglichen Raufutterernte (längstens bis zum 31.05.2019).
- Aus folgenden Gründen befürworten wir die Genehmigung der vom Antragsteller genannten Menge an nichtökologischen/nichtbiologischen Raufuttermitteln nicht:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Kontrollstelle

ERLÄUTERUNGEN

RGV-Schlüssel

Tierart	RGV
Rinder unter 6 Monaten	0,3
Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahren	0,6
Rinder über 2 Jahre	1,0
Pferde bis 6 Monate, Kleinpferde einschl. Ponys, Esel und Maultiere	0,5
Pferde über 6 Monate	1,0
Schafklämmer, Ziegenkitze, Damtierkälber über 20 kg bis 1 Jahr	0,05
Schafe, Ziegen, Damtiere (außer Mutterschafe, -ziegen und -damtiere) über 1 Jahr	0,1
Mutter/Milch-Schafe/Ziegen, Mutterdamtiere	0,15
Lamas und Alpakas bis 2 Jahre	0,1
Alpakas über 2 Jahre	0,15
Lamas über 2 Jahre	0,25
Kamele über 1 Jahr bis 3 Jahre	0,5
Kamele über 3 Jahre	1,0